Antrag 144/I/2026
FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der Landesparteitag möge beschließen:

Energetische Verwertung Berliner Siedlungsabfälle und Abwärmenutzung statt Verbringung als Ersatzbrennstoffe nach Brandenburg!

Die Senatorinnen und Senatoren der SPD und die Abgeordneten der SPD werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass ab 2027 auch die Berliner Siedlungsabfälle in Berlin energetisch verwertet werden und die entstehende Abwärme für die Fernwärme genutzt wird, die bisher erst zu Sekundärbrennstoffen verarbeitet und dann außerhalb Berlins verbrannt werden.

Berlin hat umweltverträgliche Verwertungskapazitäten auf seinem eigenen Territorium zu schaffen, so dass die Hauptstadt nicht mehr auf Müllexporte in andere Bundesländer angewiesen ist. Dazu ist das Siedlungsabfallaufkommen durch Vermeidung und (Wieder-)Verwendung noch konsequenter zu reduzieren.

Am Standort des Heizkraftwerks Klingenberg soll dazu eine energetische Verwertung dieser Siedlungsabfälle anstelle der geplanten Holzverbrennung erfolgen. Auf diesem Wege kann auch die Versorgungssicherheit und Resilienz des gesamtstädtischen Fernwärmenetzes verbessert werden. Dabei soll der Transport möglichst über die Schiene und Wasserwege erfolgen (nachhaltiger Transport und nachhaltige Logistik).

Die Vorverarbeitung von Abfall zu Sekundärrohstoffen wird insgesamt in Berlin eingestellt, da sie weder energetisch noch ökologisch oder gar wirtschaftlich ist: Die derzeitige Trocknung des Restabfalls erfolgt in gasbefeuerten Anlagen, die anschließende Sortierung ergibt durch hohe Verschmutzung und Verbundwerkstoffe nur einen sehr geringen Anteil wirklich wiederverwendbarer Materialien und alle diese Behandlungsschritte verursachen hohe Kosten, die letztlich auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt werden.

Die Senatorinnen und Senatoren der SPD und die Abgeordneten der SPD werden aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die BSR und die BEW dazu unverzüglich Gespräche aufnehmen und Vereinbarungen treffen.

Begründung
Bisher wird ein Fünftel bis ein Viertel der Berliner Siedlungsabfälle zu Sekundärbrennstoffe verarbeitet und dann zur Substitution fossiler Brennstoffe außerhalb Berlins, zum Beispiel im Kraftwerk Jänschwalde verbrannt. Das ist zum einen ökologisch abzulehnen, da die Trocknung in gasbefeuerten Anlagen, die wenig effiziente Sor-

tierung, der sehr geringe Anteil von wiederverwendbaren Stoffen und der Transport zu Emissionen führen und eine energetische Verwertung in Berlin deutlich energieeffizienter wäre. Dass eine Abfallverbrennung nachteilig für die Berliner Emissionsbilanz ist, ist dabei hinzunehmen, da die gegenwärtige Praxis lediglich dazu führt, dass die Emissionen durch die Verbrennung Berliner Abfälle anderen - insbesondere Brandenburg - zugerechnet werden.
Zum anderen muss die Fernwärme zunehmend mit Erneuerbarer Energien und unvermeidbare Abwärme erzeugt werden. Die bei der energetischen Verwertung von Siedlungsabfällen entstehende Abwärme ist unvermeidbare Abwärme. Die Abkehr von der Fernwärmeerzeugung insbesondere mit Erdgas muss zügig erfolgen. Denn Berlin hat das Ziel, dass die Fernwärme bis 2030 einen Mindestanteil von 40 % an Erneuerbare Energie und unvermeidbare Abwärme aufweist. Berlin sollte sich Kopenhagen zum Vorbild nehmen; Kopenhagen stützt seine klimafreundliche Fernwärme auch auf die Nutzung der Abwärme aus der energetischen Verwertung Kopenhagener Abfälle. Hamburg geht ebenfalls diesen Weg. Die Nutzung der Berliner Siedlungsabfälle für die Fernwärmeerzeugung dürfte auch dämpfend für die weitere Entwicklung der Fernwärmepreisesein.

Die Schaffung zusätzlicher Verwertungskapazitäten darf selbstverständlich keine Abstriche bei den weiteren Bemühungen zur Abfallvermeidung führen. Da das Berliner Abfallaufkommen aber trotz aller Bemühungen kaum sinkt, wäre eine Fortführung der aktuellen Praxis nicht nur ökologisch fragwürdig, sondern auch eine verpasste Chance für die Wärmewende. Die Verbringung nach Brandenburg muss daher umgehend durch lokale Lösungen ersetzt werden.

Es besteht im Hinblick auf die vorgenannte Zielsetzung für 2030 dringender Handlungsbedarf, zumal alsbald die vertraglichen Verpflichtungen der BSR zur Lieferung von aus Siedlungsabfällen hergestellten Sekundärbrennstoffen enden dürften. Damit ist jetzt das Zeitfenster für Vereinbarungen zwischen der BSR und der BEW offen, die Grundlage für ihre weiteren ihre Planungen und Investitionsentscheidungen bilden könnten.